

## Friedhofssanierungsmaßnahmen 2018

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsrat nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat beschließt die für das Jahr 2018 vorgeschlagenen Neumaßnahmen nach Beratung
3. Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand ein Kosten- und Finanzierungsmodell für die Sanierung der Friedhofsbereiche in Hülsdonk und Kapellen mit der Wirtschaftsplanung 2019 ff vorzulegen.

### II. Sachverhalt:

#### 1. Veranlassung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2017 das vorgelegte Friedhofskonzept sowie die darin enthaltenen grundsätzlichen Lösungsansätze beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt und der Rat der Stadt Moers haben das Konzept in der Folge ebenfalls beraten und wie vorliegend beschlossen. Mit Blick auf die finanzielle Bedeutung bzw. Wirkung der Umsetzung baulicher Maßnahmen (Gebühren/Gewinnauswirkung) wurde festgelegt, dass sämtliche ab 2018 vorzusehenden baulichen Realisierungen jeweiliger Einzelbeschlüsse zudem einer Finanzierungsdarstellung bedürfen.

Die aktuelle Vorlage soll einerseits einen kurzen Sachstand über den Umsetzungsstand der in 2017 ergriffenen Maßnahmen geben, andererseits die noch für 2018 geplanten Maßnahmen erläutern. Schließlich wird in einem abschließenden Kapitel die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten behandelt.

Die Inhalte der Vorlage wurden bereits im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Gebühren am 19.04.2018 vorgestellt und eingehend diskutiert.

#### 2. Umsetzungsstand der Maßnahmen aus 2017

##### 2.1 Umgang mit Friedhofsaußenanlagen und Flächenrückübertragung

Die Beschlussfassung aus der Sitzung am 26.06.2017 beinhaltete eine Vielzahl eher grundlegender Ansätze für eine verbesserte (optimierte) Ausrichtung des Friedhofswesens. Da die Gründe sowie die inhaltliche Ausgestaltung seinerzeit sehr ausführlich erörtert worden sind, wird an dieser Stelle nur auf eine kurze zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	221	11.06.2018	7

**Umgang mit Erweiterungsflächen:**

- Rückübertragung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen durch Beschlussfassung geregelt, notarieller Kaufvertragsabschluss im zweiten Quartal 2018 eingeplant



**Umgang mit Friedhofsaußenanlagen:**

- Vergabe von Wahlgräbern in den dafür vorgesehenen Friedhofsbereichen
- Erste Wegnahme von Heckenstrukturen, z.B. in Repelen
- Extensivierung und Aufgabe erster Wegeflächen
- Reduzierung der Anzahl und technischer Ausbau der Abfallsammelplätze



*Bild 1: Umsetzungsstand zum Umgang mit den Friedhofsanlagen und Erweiterungsflächen*

**Organisatorische Maßnahmen:**

- Veränderung des Arbeitszeitmodells (Verlagerung des Arbeitszeit-Schwerpunktes auf den Zeitraum montags bis freitags)



Klärungsbedürftig: bestattungsfreier Mittwoch (ev. Kirche)



- Weiterführung der Digitalisierung



**Bestattungsangebot:**

- Verzicht auf kaum nachgefragte Grabarten z.B. Gemeinschaftsgrabanlagen Erdgräber
- Schaffung eines Angebotes für Mensch - Tier - Bestattungen



*Bild 2: Umsetzungsstand zu den organisatorischen Maßnahmen und dem Bestattungsangebot*

Wie der vorstehenden stichpunktartigen Aufzählung entnommen werden kann, sind nahezu alle Einzelmaßnahmen zwischenzeitlich vollzogen worden. Da der Verzicht auf Beisetzungen am Mittwoch derzeit mit der Zeitplanung eines evangelischen Pfarrers kollidiert, befindet sich die Friedhofsverwaltung in der Abklärung über mögliche Lösungsansätze.

Hinsichtlich der Schaffung eines Angebotes für Mensch - Tier – Bestattungen hat sich der zunächst sehr kleinteilige Ausbau eines entsprechenden Grabfeldes als zielführend erwiesen, bleibt der Wunsch nach dieser Bestattungsart doch derzeit noch hinter den zurückliegend geäußerten Wünschen zurück.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	221	11.06.2018	7

## 2.2 Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen

- **Friedhof Uftort**

Der Verwaltungsrat hatte in der Juni-Sitzung des letzten Jahres den Abriss der vorhandenen Gebäude sowie den Neubau erforderlicher Sozial- und Lagerräume inklusive einem behindertengerechten WC auf dem Friedhof Uftort beschlossen.

In der Folge wurde eine Architekturskizze erstellt, diese mit dem Baudezernat besprochen und ein Abrissantrag vorbereitet, der Anfang 2018 vollzogen werden sollte. Obwohl im Vorfeld der Beschlussfassung auf Wunsch des Verwaltungsrates ein intensiver Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden und die vorangestellte Maßnahme in der beteiligten Öffentlichkeit keine Bedenken ausgelöst hat, wurde Ende Januar Unmut über den Verzicht auf die Neuerrichtung einer Trauerhalle laut. Der Vorstand hat sich daraufhin mit dem Presbyterium der dem Friedhof angrenzenden evangelischen Kirchengemeinde zusammengesetzt und etwaige Alternativen erörtert. Im Rahmen eines Gesprächstermins vom 07.02.2018 wurden die Gründe für den Verzicht sowie infrage kommende Varianten einer baulichen Anpassung des Kirchengebäudes erörtert.

Wie der nachfolgenden Abbildung entnommen werden kann, erscheint die Schaffung einer Rampeanlage bzw. eines so genannten Plattformliftes seitlich des Altarbereiches technisch machbar. Der mit der Realisierung verbundene Aufwand einer Rampe bzw. eines Liftes wird auf Basis einer Kostenschätzung auf zwischen 26.000 Euro bzw. 32.000 Euro brutto geschätzt.

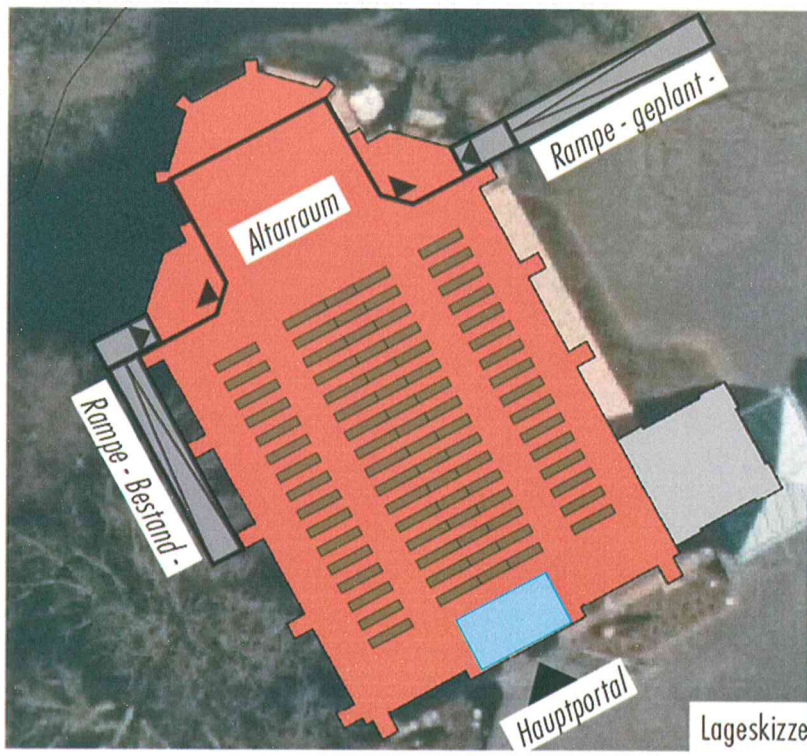


Bild 3:  
Lageplandraufsicht auf das Kirchengebäude der ev. Kirche in Uftort

Im Zuge des Gespraches sind seitens der Vertreter des Presbyteriums der Kirchengemeinde verschiedene klarungsbedurftige Einzelaspekte angesprochen worden. Diese sollen in einem weiteren Gesprach Mitte Juni neuerlich diskutiert und geklart werden. Dabei spielt auch nochmals eine Losung inklusive der Errichtung einer Trauerhalle auf dem Friedhof Uftort eine Bedeutung, die ebenfalls nach einer Kostenschatzung eine Investition von rd. 1,12 Mio. Euro nach sich zog. Der Vorstand wird in der Sitzung gegebenenfalls erganzend mundlich berichten.

- **Friedhof Schwafheim**

Wie dargestellt, mussen auf mehreren Friedhofen die so genannten Lagerplatze grundlegend ausgebaut und erneuert werden. Der Ausbau sieht eine befestigte Standflache und mehrere Schuttboxen vor, in denen die Friedhofsabfalle bzw. benotigten Bodenmaterialien gelagert werden konnen. Wegen der Dringlichkeit sind die Planungen fur den Friedhof Schwafheim zwischenzeitlich abgeschlossen worden und sollen nun der Baugenehmigung zugefuhrt werden. Der entstehende Aufwand betragt rd. 240.000 Euro brutto, da die nahezu gesamte Friedhofsflache innerhalb einer Wasserschutzzone liegt und somit, anders als auf den ubrigen Friedhofen, in Schwafheim zusatzlich ein Kanalisationsanschluss eingeplant werden muss. Die Planungsreife und bauliche Umsetzung ist in 2018 geplant, die Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2018 enthalten.

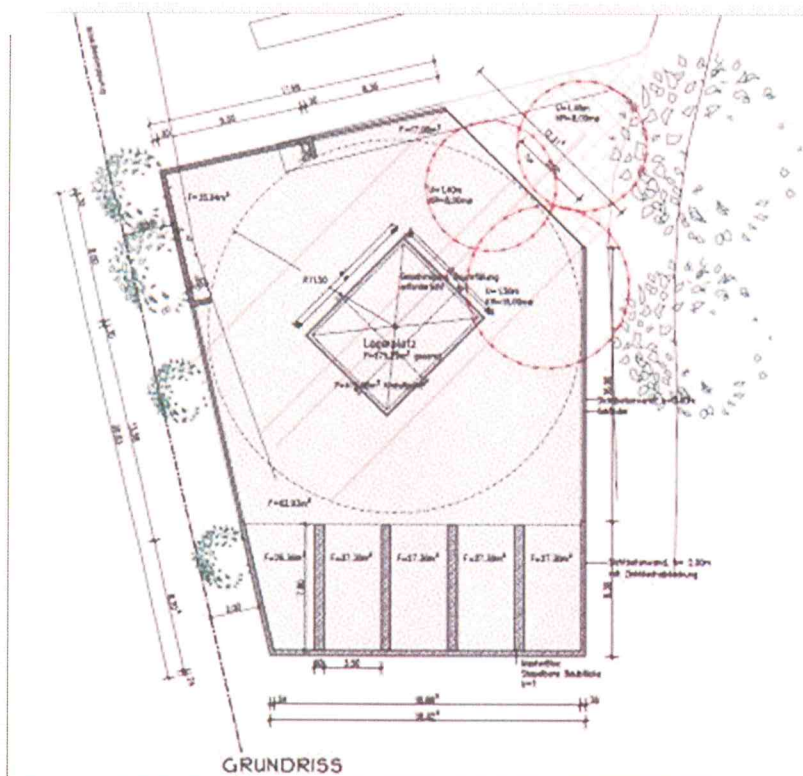


Bild 4: Geplanter Lagerplatz auf dem Friedhof Schwafheim

- **Komplettierung der Friedhofseinfriedungen Friedhöfe Vinn und Hülsdonk alt**

Eher kleinteilige Baumaßnahmen betreffen die beiden Friedhöfe Vinn und Hülsdonk alt, da die dortigen Zaunanlagen sanierungsbedürftig waren und/ oder komplettiert werden mussten. Der Aufwand beträgt in Summe rd. 32.000 Euro und ist durch den Wirtschaftsplan 2018 abgebildet.

- **Digitalisierung der Friedhofspläne**

Nachdem zunächst in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung die Friedhöfe Schwafheim, Ufört, Meerbeck, Repelen und Hülsdonk alt kartographisch aufgenommen worden sind, stehen die vier weitere Friedhofsanlagen bis Ende 2018 auf der aktuellen Agenda. Nach der vollständigen Digitalisierung erfolgt im Weiteren ein Abgleich mit den Daten, die im EDV-Programm der Friedhofsverwaltung vorgehalten werden. Das Ziel ist, diese Daten künftig aktuell zu halten und - unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen - Dritten zugänglich zu machen.

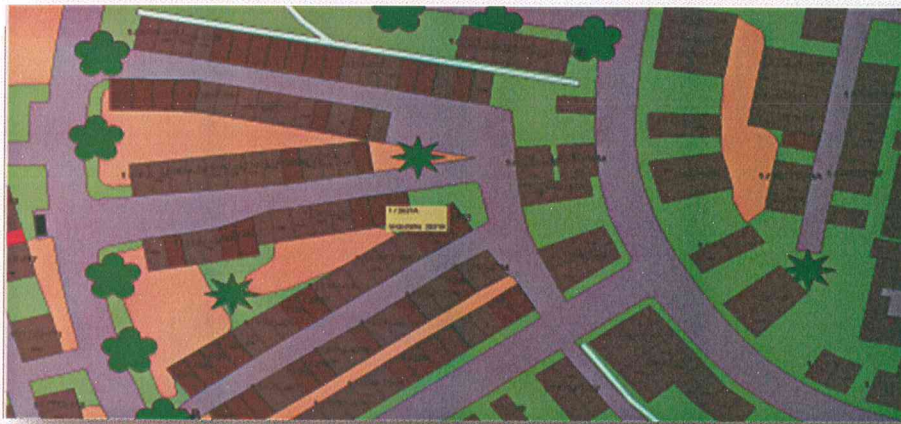


Bild 5: Ausschnitt aus dem Plan für den Friedhof Repelen

## 1. Vorgesehene Neumaßnahmen in 2018

### 1.1 Sanierung der Torhäuser auf dem Friedhof Repelen

Der Friedhof in Repelen wird vom Hohen Weg aus durch eine Toranlage begangen, die von zwei Häusern begrenzt wird. Diese Torhäuser wurden 1925 errichtet und bilden einen Teil der unter Denkmalschutz stehenden Friedhofsanlage. Starke Beschädigungen an den Hausfassaden und angrenzenden Mauerteilen, eine defekte Dachhaut und marode Entwässerungsleitungen prägen den aktuellen Zustand und schränken die Nutzung der Gebäude als Sanitär- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter stark ein.



Bild 6: Foto der beiden Torhäuser, Friedhof Repelen

In Abstimmung mit der städtischen Denkmalbehörde wurde ein geeignetes Sachverständigenbüro mit der Erstellung einer dezidierten Bestandsaufnahme beauftragt, um den erforderlichen Sanierungsaufwand zu ermitteln. Das Gutachten liegt mittlerweile vor und weist einen Instandhaltungsaufwand von rd. 250.000 Euro auf. Die Finanzmittel sind im derzeitigen Wirtschaftsplan nicht veranschlagt. Als besonders problematisch erweist sich der Umstand, dass durch das geringe Grundmaß der beiden Gebäude eine zweckmäßige (wirtschaftliche) Weiternutzung nicht ermöglichen lässt. Aus diesem Grund hat der Vorstand im Rahmen des Friedhofkonzeptes vorgeschlagen, eine Fläche von rd. 4.500 qm zu erwerben, um auf dieser ein zukunftsweisendes Gebäude- und Logistikkonzept für den Friedhof entwickeln zu können.

### 3.2 Machbarkeitsstudie Friedhof Repelen

Wie im vorherigen Abschnitt bereits kurz angedeutet, soll auf Basis der Bestandsaufnahme, die für den Friedhof Repelen in 2015 und Anfang 2016 durchgeführt worden ist, künftig ein neuer Gebäudestandort etabliert und entwickelt werden und dies aus mehrerlei Gründen. Zum einen besteht sowohl für die vorhandenen Lager- und Sozialräume sowie derer, die durch die Pastöre und Bestatter genutzt werden, mittelfristiger Sanierungsbedarf. Auch die Lagerfläche auf dem Friedhof Repelen kann aufgrund seiner Beschaffenheit nur eingeschränkt wirtschaftlich betrieben werden, da ihm eine befestigte Bodenplatte sowie separate Lagerflächen in Form von Schüttboxen fehlen. Schließlich liegen die heutigen Gebäude nebst Lagerplatz an einer Stelle, die künftig zur städtebaulichen Arrondierung der angrenzenden Wohnbebauung genutzt werden soll. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat Ende 2017 einer Rückübertragung dieser Fläche an die Stadt zugestimmt.



Bild 7: Standort der künftigen Entwicklungsfläche auf dem Friedhof Repelen

Der Vorstand hat mit Blick auf die beschlossene Zielsetzung eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Verortung der geplanten Nutzungsbereiche veranschaulichen soll. Ebenso sind die erforderlichen Investitionsaufwendungen ermittelt worden, die nach aktuellem Kostenstand etwa 900.000 Euro ausmachen.

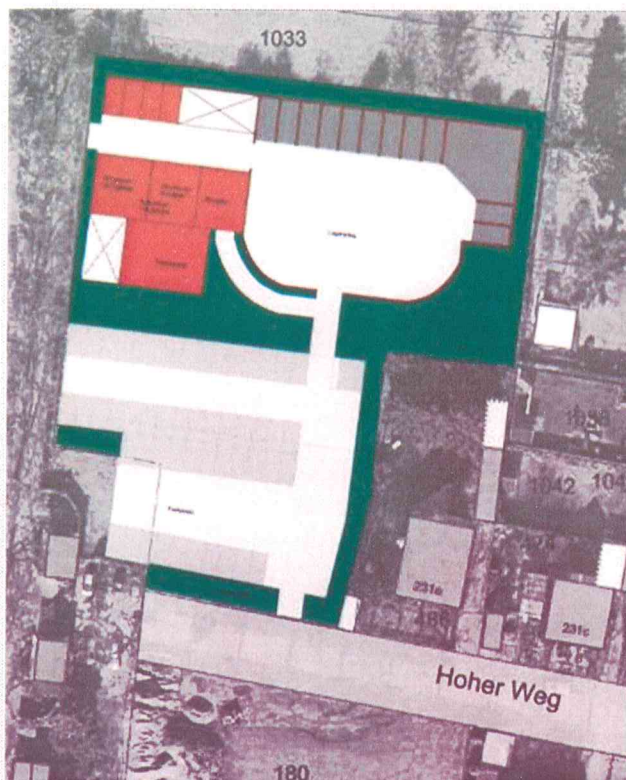


Bild 8: Funktionsskizze des künftigen Gebäude- und Lagerkonzeptes Friedhof Repelen

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	221	11.06.2018	7

Diese Summe beinhaltet

- Den Ausbau und die Vergrößerung der bestehenden provisorischen Parkplatzfläche
- Die Errichtung eines Lagerplatzes
- Die Schaffung der erforderlichen Sozial- und Lagerräumlichkeiten
- Kosten für die Außengestaltung (Rasenflächen, Wege)

Auf Basis dieser Studie, die im Übrigen auch den Raumbedarfen der Mitarbeiter der Grünflächenunterhaltung im Bereich Jungbornpark Rechnung trägt, sollen auf Basis von Abstimmungsgesprächen mit der Stadt entsprechende Bauantragsunterlagen erstellt werden, so dass Anfang 2019 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden könnte. Der Bau der Trauerhalle erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Finanzmittel im beschlossenen Wirtschaftsplan nicht enthalten sind.

### 3.3 Ausbau der Lagerplatzfläche Uffort

Die heutige Lagerplatzfläche entspricht aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung sowie ihrer Größe nicht den Anforderungen an eine arbeitsökonomisch optimale Ausgestaltung. Daher ist beabsichtigt, diese nach Fertigstellung der neuen Gebäude neu herzurichten. Der entstehende Aufwand beträgt rd. 125.000 Euro und muss im Wirtschaftsplan noch veranschlagt werden.



Bild 9: Erscheinungsbild der heutigen Lagerplatzfläche Friedhof Uffort



### 3.4 Einbau einer barrierefreien WC-Anlage Friedhof Meerbeck

Ständig wiederkehrende Schäden durch Vandalismus haben in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen finanziellen Aufwendungen geführt, die pro Jahr einen fünfstelligen Umfang eingenommen haben. Dieser Umfang ist im Vergleich zu den übrigen Moerser Friedhöfen einmalig und sehr wahrscheinlich dem heutigen Standort, der sich auf dem Friedhof weitgehender sozialer Kontrolle entzieht, geschuldet.

Entgegen der bisherigen Zeitplanung soll deshalb der Einbau und damit die räumliche Verlagerung der WC-Anlage in die vorhandene Trauerhalle vorgezogen sowie die Toilettenanlage in das bestehende elektronische Schließsystem einbezogen werden. Hierüber besteht die Möglichkeit, die Räume ohne großen Aufwand vornehmlich in den Nachtstunden abzuschließen und die Gefahr der mutwilligen Beschädigungen deutlich herabzusetzen.

Nach einer vorliegenden Kostenschätzung beträgt der Aufwand rd. 60.000 Euro und bedarf einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan.

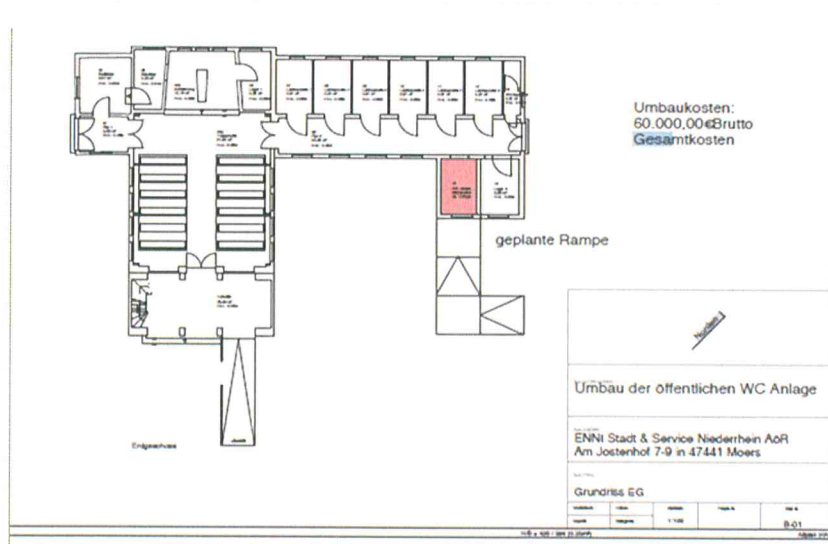


Bild 10: Verortung der künftigen WC-Anlage in der Trauerhalle Friedhof Meerbeck

## 2. Klärungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Wie bereits an einer Reihe von Textstellen ausgeführt, besteht für die Umsetzung der für dieses Jahr geplanten Neumaßnahmen Klärungsbedarf hinsichtlich der benötigten Finanzmittel. Der Vorstand hatte Ende 2017 im Rahmen der Erläuterung des Wirtschaftsplans 2018 bereits ausgeführt, dass die für die Realisierung des Friedhofskonzeptes benötigten Finanzmittel nicht eingeplant werden konnten.

Bild 11 fasst noch einmal den Umfang der Finanzmittel zusammen, unterschieden nach Investition und Aufwand.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	221	11.06.2018	7

- Finanzierungsbedarf der für 2018/2019 vorgesehenen Maßnahmen:
  - Neubau Gebäude Friedhof Uftort rd. 274 T€ (Invest) ✓
  - Bau Lagerplatz Friedhof Schwafheim rd. 240 T€ (Invest) ✓
  - Sanierung der Torhäuser Friedhof Repelen: rd. 250 T€ (Aufwand) ?
  - Lagerplatz Friedhof Uftort: rd. 125 T€ (Invest) ?
  
  - Neubau Sozial- und Lagergebäude, Lagerplatz und  
Parkplatz am Friedhof Repelen rd. 900 T€ (Invest) ?
  
  - Einbau barrierefreie WC-Anlage Friedhof Meerbeck rd. 60 T€ (Aufwand) ?

• ✓ bedeutet: Finanzmittel geklärt, im Wirtschaftsplan veranschlagt

• ? bedeutet: Finanzmittel müssen geklärt werden, da keine Einplanung im WiPla

**Summe Aufwand 2018/19 :** rd. 310 T€ (rd.310 T € ?)

**Summe Investition 2018/19:** rd.1539 T€ (rd. 1.025 T€?)

Bild 11: Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf für die Umsetzung der Neumaßnahmen in 2018

Die Thematik der finanziellen Auswirkungen des Friedhofskonzeptes hinsichtlich der baulichen Maßnahmen wurde sowohl im Zuge der Rückübertragung der nicht mehr benötigten Friedhofsflächen als auch zuletzt im Arbeitskreis Gebühren vom 19.04.2018 ausführlich erörtert. Wie bekannt, konnte infolge der von der Stadt Moers gewünschten Flächenrückveräußerung an die Stadt für die ENNI AöR kein nennenswerter Grundstückserlös erzielt werden. Damit können aus Sicht der ENNI als hoheitlicher Friedhofsträger in der Folge die für die Umsetzung des beschlossenen Friedhofskonzeptes positiven Auswirkungen mit Blick auf eine wünschenswerte Gebührenstabilität und die Stabilität der Gewinnausschüttung nicht realisiert werden.

Dem Ziel relativer Gebührenstabilität fühlt sich der Vorstand nach wie vor verpflichtet. So ist selbsterklärend, dass eine attraktive Friedhofsinfrastruktur in Moers und für die Moerser Bürger nur dann sinnstiftend vorgehalten werden kann, wenn die Höhe der Gebühren nicht zu einem massiven „Abwandern“ und Ausweichen auf deutlich kostengünstigere Angebote im Umland führt. Insbesondere die Kosten, die dem Aufwand (Instandhaltung, Reparatur) zuzuordnen sind, belasten das Ergebnis im Friedhofswesen und schlagen sich somit unmittelbar in erhöhten Gebühren nieder. Bei den vorzunehmenden Investitionen ist die Wirkung hingegen eine andere. Ein Investitionsvolumen von (theoretisch) 1 Mio. Euro führt gegenwärtig zu jährlichen Abschreibungs- und Finanzierungskosten von rd. 30.000 Euro, allerdings auch zu einer weiteren Verringerung der Eigenkapitalquote.

Da anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten derzeit nicht mehr gesehen werden, hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat, im Zuge der Wirtschaftsplanung der letzten Jahre angefangen, Rückstellungen zu bilden. Diese belaufen sich unter Einbezug der im Jahresabschluss 2017 vorgesehenen Summe auf derzeit 728 351,00 Euro.

Der Vorstand kommt mit Blick auf das zwingend erforderliche Sanierungsprogramm 2018 zu der Einschätzung, dass der beschriebene Maßnahmenumfang unter Nutzung der zuvor genannten Finanzierungswege umgesetzt werden sollte.

Hinsichtlich der Finanzierung erweisen sich aus Vorstandssicht die dringend erforderlichen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden des Hauptfriedhofs sowie des Friedhofs Kapellen als problematisch, die in den nächsten Jahren angegangen werden müssen. Da die zwischenzeitlich eingeplanten Rückstellungen bis dahin voraussichtlich aufgezehrt sind, erscheint eine, als notwendig erachtete, vollumfängliche Sanierung aus heutiger Sicht kaum mehr möglich zu sein. Hier bedarf es noch der intensiven Klärung der zukünftig benötigten Finanzmittel. Hierzu wird der Vorstand im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019 ff weitergehende Überlegungen dem Verwaltungsrat zur Verfügung stellen.

Moers, den 23.05.2018



Rötters



Hormes